

## KOOPERATION MIT LANDESVERBAND ERNEUERBARE ENERGIEN

DGS Landesverband NRW



(v.l.n.r.): Franz Hantmann (DGS), Wolfgang Heese (DGS), Peter Deiningner (DGS), Jan Dobertin (LEE NRW Düsseldorf), Harald Nölle (Umweltforum Münster) vor dem Schloss der Westf. Wilhelms-Universität

Die beiden Landesverbände DGS NRW und Landesverband Erneuerbare Energien e.V. trafen sich am 6. Februar 2017 in Münster zu einem Kooperationsgespräch. Nach Vorstellung der Planungen in beiden Verbänden wurde eine engere Kooperation bei gemeinsamen regionale Aktivitäten, Veranstaltungen, Tagungen und bei der Öffentlichkeitsarbeit vereinbart.

Beide Verbände werden ihre regionalen Aktivitäten in den Regierungsbezirken in NRW ausbauen und verstärkt zusammenarbeiten. Die zahlreichen Akteure in den Regionen, die für die Energiewende eintreten, sollen dadurch gebündelt und besser miteinander vernetzt werden. Zu den anstehenden Landtagswahlen werden die vorhandenen Aussagen der Parteien zu Energiewendethemen vergleichend dargestellt. Als ein erstes gemeinsames Projekt soll eine Initiative zur stärkeren Nutzung der PV auf öffentlichen Gebäuden und Universitäten sowie von Unternehmen und Privatverbrauchern in NRW auf den Weg gebracht werden.

ZUM AUTOR:

▶ Dr. Peter Deiningner

nrw@dgs.de

## EIN DOPPELTER BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ

DGS Sektion Niederbayern



Sektionssprecher Walter Danner (li.) freute sich sehr über den Beitrag von Solarfeldbetreiber Andreas Enlg (re.)

Mit der Frage „Was kommt nach dem EEG“ beschäftigten sich die Teilnehmer des 6. Offenen Speicher-Stammtisches der DGS-Sektion Niederbayern im Dezember 2016.

Die Energiewende ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Davon hängt ab, wie sich unser Leben auf der

Erde in den nächsten Jahren weiterentwickelt. Deswegen greift der deutsche Staat dem Bürger unter die Arme und fördert Anlagen, die Strom aus Erneuerbaren Energien, wie beispielsweise Sonne, Biomasse oder Wind produzieren mit der sogenannten EEG-Vergütung. Ein Zuschuss pro produzierter Kilowattstunde Strom. Und eine garantierte Abnahme des Stroms vom Netzbetreiber. 20 Jahre lang.

Die EEG-Vergütung ermöglicht eine Wirtschaftlichkeit von EE-Anlagen. Doch was passiert, wenn die 20 Jahre abgelaufen sind? Die PV-, Biogas- oder Windkraftanlage sind deswegen ja nicht kaputt. Bei PV-Anlagen rechnet man schon längst mit einer Lebensdauer von mindestens 30 Jahren.

Nach 20 Jahren bekommt der Anlagenbetreiber keine EEG-Vergütung und

noch viel wichtiger, keine Abnahmegarantie seines Stroms mehr. Er muss seinen Strom selbst vermarkten.

Angeregt diskutierten die Zuhörer zusammen über Geschäftsmodelle und das Zusammenspiel verschiedener regenerativer Energieformen. Denn ein Speicher ist nicht nur der „Stromspeicher“, sondern auch die Biogasanlage oder das Wasserkraftwerk. Und für eine erfolgreiche Energiewende braucht man all diese Erzeugungsanlagen gut aufeinander abgestimmt.

ZUM AUTOR:

▶ Walter Danner

niederbayern@dgs.de